



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/001/10

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	11.02.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.02.2010		öffentlich

Betreff: Hallenanbau Schulsporthalle Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Die HSG Altenbeken-Buke hatte von der Gemeinde Altenbeken aufgrund eines Ratsbeschlusses die Zusicherung bekommen, dass die Maßnahme Hallenanbau Sporthalle Altenbeken in 2010 durchgeführt werden kann und dass hierfür Mittel in den Haushalt 2010 eingestellt werden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage fand ein Gespräch zwischen dem Vorstand der HSG und dem Bürgermeister am 03.02.2010 hinsichtlich der Verschiebung dieser Baumaßnahme statt.

Als Ergebnis teilte die HSG Altenbeken nun mit Schreiben vom 09.02.2010 mit, dass sie nicht mehr darauf bestehe, das Bauvorhaben in 2010 durchzuführen.

In der Anlage ist eine Kopie des Schreibens beigelegt.

Neuer Durchführungszeitraum sollen nun die Jahre 2011 und 2012 sein. Nach einer bei der Verwaltung eingereichten Kostenaufstellung entstehen Ausgaben für 2011 in Höhe von rd. 36.500 € und 2012 in Höhe von rd. 54.000 €.

Damit das Projekt dann tatsächlich durchgeführt werden kann, knüpft die HSG ihr Entgegenkommen an die im Anschreiben genannten Rahmenbedingungen (s. Spiegelstriche).

Hinsichtlich der verbindlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Jahren 2011 und 2012 ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die anderen genannten Punkte sind Geschäfte der laufenden Verwaltung und werden direkt vom Bürgermeister bestätigt bzw. zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken fasst folgenden Beschluss:
Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 stellt der Rat der Gemeinde Altenbeken Mittel für den Turnhallenanbau durch die HSG Altenbeken-Buke in die jeweiligen Haushalte ein. Nach der Kostenaufstellung sind dieses für das Jahr 2011 rd. 36.500 € und für 2012 rd. 54.000 €.
Ferner sichert der Rat der HSG Altenbeken-Buke die Durchführung des Projektes in den Jahren 2011 und 2012 verbindlich zu.